

## >>> die bienenwies'n im agrarbereich

Blühstreifen bzw. -flächen bieten insbesondere Bestäubern und Insekten ein vielfältiges Blütenangebot. Darunter befinden sich auch viele landwirtschaftliche Nützlinge, die einen wertvollen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten. Darüber hinaus bereichern sie das Landschaftsbild und können insbesondere durch den Blühaspekt das Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit fördern.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Landbewirtschaftung und damit auch das Blühen in der Landschaft grundlegend geändert. Auf der einen Seite ist damit die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln aus eigener Produktion zur Selbstverständlichkeit geworden, auf der anderen Seite hat die Vielfalt in Flora und Fauna darunter stark gelitten. Besonders die im medialen Mittelpunkt stehende Honigbiene findet vor allem in der zweiten Jahreshälfte kaum mehr ein ausreichend vielfältiges Pollen- und Nektarangebot für die Bildung vitaler Bienenvölker. Belastungen durch Krankheiten, Viren und Parasiten (z.B. Varroamilbe) werden dadurch immer öfter zu einem existenziellen Problem.

Die Folgen des Klimawandels, wie wärmere Winter und längere Vegetationsperioden, verschärfen die Problematik zusätzlich. Maßnahmen, die das Blühen zurück in die Landschaft bringen, sind daher dringend notwendig. Das Anlegen von Blühmischungen auf Ackerrandstreifen ist die effizienteste und am raschesten umzusetzende Methode, um den Honigbienen, Wildbienen, Schwebfliegen und Schmetterlingen wieder den Aufbau artreichtender Populationen zu ermöglichen. Um eine möglichst hohe Flächenrelevanz zu erreichen, war es auch Ziel unseres Projektes, den Landwirt als zentralen Partner in das Projekt Bienenwies'n miteinzubeziehen.

## >>>vorschlag für die anlage eines blühstreifens



Der Blühstreifen wird am Rand der Ackerflächen neben Mais oder Soja angelegt. Damit können auch die vorgeschriebenen Mindestabstände hinsichtlich der Anwendung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln zu stehenden und fließenden Gewässern eingehalten werden. Auch betreffend Erosion und damit der Abschwemmung des Ackersbodens auf etwaige angrenzende Straßen bieten solche Ackerrandstreifen viele Vorteile. Der Anbau erfolgt nach Mais/Soja.

Bei konventionellen Betrieben wird erst nach dem Spritzen des Vorauflaufes der Blühstreifen angelegt. So wird auch erreicht, dass das 2. Mal Spritzen bei diesen Kulturen genau dann erfolgt, wenn die Blumen und Kräuter noch nicht blühen. Das ist wesentlich, da sonst Bienen und andere bestäubende Insekten Schaden nehmen würden.

## >>>kostenaufwand im agrarbereich

Die Anlage des Blühstreifens kann sowohl selbst (Bezug des Saatgutes über den Maschinenring) oder durch den Maschinenring (Vermittlung durch den MR vor Ort, Preis lt. Maschinenring Agrar Preisliste des örtlichen Maschinenring) durchgeführt werden.

### Maschinenring Bienenwies'n Agrar mehrjährig

- Nicht-Mitglieder: € 34,90 (brutto, per kg)
- Mitglieder: -5% MG-Rabatt = € 33,16 (brutto, per kg)

### Versand:

Die Abholung des Saatgutes erfolgt im örtlichen Maschinenring-Büro oder direkt bei der Kärntner Saatbau in Klagenfurt. Das Saatgut kann auch per Zustelldienst (zusätzliche Versandkosten von € 5,00 bis 30 kg; ab 31 kg bis 250 kg = € 25,00 und ab 250 kg frachtfrei) an die angegebene Zustelladresse versendet werden.



Elisabeth Petautschnig  
MR-Agrarexpertin

## >>> die fördermöglichkeiten

Wer einen Blühstreifen anlegt, kann für diesen auch Direktzahlungen beantragen bzw. durch diesen die Auflagen im Rahmen des Greenings bzw. die Anlage der Biodiversitätsflächen im UBB erfüllen.

### GREENING: ANLAGE VON ÖKOLOGISCHEN VORRANGFLÄCHEN

Blühstreifen/-flächen sind im Rahmen des Greenings auch als Ökologische Vorrangflächen anrechenbar. Im Rahmen der Kultur „Bientrachtbrache“ kann diese Fläche mit einem Faktor von 1,5 angerechnet werden. D.h. 1 ha Bientrachtbrache = 1,5 ha ökologische Vorrangfläche. Die Greening Auflagen müssen für den Erhalt der Direktzahlungen erfüllt werden. Durch höherwertige Maßnahmen wie z.B. UBB im ÖPUL (Anlage von Biodiversitätsflächen) oder BIO gelten die Greening Auflagen als erfüllt.

### TEILNAHME AN DER MASSNAHME UBB IM ÖPUL: ANLAGE VON BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

Ab einer Summe von mindestens 2 ha aus Acker- und gemäßigtem Grünland (ohne Bergmähder) sind auf zumindest 5 % dieser Flächen des Betriebes Biodiversitätsflächen anzulegen. Ab einer Ackerfläche von 15 ha sind die „Biodiversitätsflächen“ so anzulegen, dass mindestens 5 % der Ackerfläche Biodiversitätsflächen sind. Ein Umbruch ist erst frühestens ab 15.09. des zweiten Jahres erlaubt.

Mahd: Mindestens 1x jährlich, maximal 2x jährlich. 50 % dürfen erst ab dem 01.08. gemäht werden. Beweidung und Drusch ist nicht erlaubt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung ist ebenfalls verboten.

Maximal 10 % der Ackerfläche können als Biodiversitätsfläche auf Acker beantragt werden. Aufgrund der Höhe der Prämie ist die zusätzliche Biodiversitätsfläche am Acker durchaus interessant.

### BIO

Analog den Bestimmungen der Maßnahme „UBB“ kann auch im Biobereich die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker erfolgen. Die Mindestflächenvorgaben gelten nicht. Die Prämiensätze sind anders als im UBB.

ACHTUNG: In der Bio-Landwirtschaft ist die Verwendung von ökologisch erzeugtem Saatgut vorgeschrieben. Unser Bienenwies'n Agrar-Saatgut ist kein zertifiziertes BIO-Saatgut und somit muss eine Ausnahmegenehmigung bei der jeweiligen Kontrollstelle eingeholt werden. Das Formular für die Beantragung ist z.B. bei der Lacon direkt downloadbar (gilt nur für jene, die als Kontrollstelle die Lacon haben).

### ANTRAGSTELLUNG

Wenn der Blühstreifen im Rahmen des Mehrfachantrages beantragt wird, muss die Anlage für den Erhalt einer Ausgleichszahlung auf jeden Fall bis 15. Mai d.J. erfolgen.

### ZWISCHENFRUCHTANBAU

Bei der Variante 1 des Zwischenfruchtanbaus muss eine Bienenweidemischung aus mindestens fünf insektenblütigen Mischungspartnern angesät werden. Hierzu kann auch das MR Bienenwies'n Agrarsaatgut verwendet werden.

Weiter Informationen zu den Fördermaßnahmen und den dazugehörigen Auflagen finden Sie unter:

[www.ama.at/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter)



Auch Familie Radner aus Oberösterreich hat im Vorjahr bei einigen ihrer Felder Blühstreifen angelegt.